



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Soziales und Senioren	02.12.2010	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Kombination des KölnPasses mit einer sogenannten "Bildungschipkarte"

Der derzeit in Beratung befindliche Gesetzesentwurf zur Ermittlung von Regelbedarfen und weiteren Änderungen des SGB II und SGB XII sieht Leistungen für Bildung und Teilhabe vor.

Die Ausgestaltung der Leistungen für Bildung und Teilhabe wurde im Rahmen des SGB II zwischenzeitlich zwar durch mehrere interne Weisungen der Bundesagentur für Arbeit konkretisiert, jedoch bestehen hinsichtlich der Ausstattung, der Rahmenbedingungen, des Berechtigtenkreises, der Geldflüsse usw. derzeit nach wie vor nur vage Vorstellungen.

Zum jetzigen Zeitpunkt besteht aus Sicht der Verwaltung keine Möglichkeit, den Köln-Pass in der jetzigen Form mit der künftigen „Bildungschipkarte“ zu kombinieren.

gez. Dr. Klein